



Treffen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Integrationsräte

24. Januar 2017

1



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

Anlass:

- Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013
- Ziel: Stärkung der Integrationsräte
- Wie hat sich das Gesetz in der Praxis bewährt?

2



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

Arbeitsgruppe:

- Landesintegrationsrat
- Kommunale Spitzenverbände
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

- Wichtig: Am Ende steht ein gemeinsames Ergebnis!

3



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

1. Vorwort Herr Minister Ralf Jäger :

- Hervorgehobene Bedeutung der Integrationsräte für die politische Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten in den Gemeinden
- Gleichberechtigtes Zusammenwirken von Migrantenvertretern und Ratsmitgliedern
- Starke Interessenvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund in den Gemeinden

4



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

- 2. Historie:
 - 1994: Erstmalige Einführung von Ausländerbeiräten in die GO NRW
 - 2004: Modellversuche mit Integrationsräten und Integrationsausschüssen in 60 Gemeinden
 - 2009: Regelmodell Integrationsrat; Ausnahme Integrationsausschuss
 - 2013: Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden

5



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

- Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden:
 - Integrationsrat einziges Organisationsmodell
 - Wahl am Tag der Kommunalwahl
 - Wahl von Vertreterinnen und Vertretern
 - Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten (insbesondere Einbeziehung eingebürgerter Menschen, Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten)
 - Regelungen zur Aufgabenwahrnehmung

6



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

- Rückblick Integrationsratswahlen 2014 (Analyse des MAIS):
 - Anzahl der Wahlberechtigten ca. 2 Mio. (2010: 1,14 Mio.)
 - Wahlbeteiligung: 276.482 = 13,8% (2010: 11,2 %)
 - Integrationsräte in 107 Kommunen (Stand: 01.12.2016)

7



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

- 3. Errichtung eines Integrationsrates:
 - Pflicht zur Bildung eines Integrationsrats:
 - Mindestens 5000 ausländische Einwohner
 - Mindestens 2000 ausländische Einwohner + Antrag von 200 Wahlberechtigten
 - Freiwillige Bildung eines Integrationsrates:
 - jederzeit durch Ratsbeschluss
 - Wahl am Tag der Kommunalwahl

8



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

- 4. Bildung des Integrationsrates:
 - Zusammensetzung aus unmittelbar gewählten Migrantenvetretern und vom Rat gewählten Ratsmitgliedern
 - Anzahl der Mitglieder legt Kommune selbst fest (Satzung)
 - Mehrheit der Migrantenvetreter (z.B. 2/3 direkt gewählte Mitglieder/1/3 Ratsmitglieder); gilt nicht für Beschlussfähigkeit
 - Hinzuziehung von Sachverständigen im Einzelfall möglich

9



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

- 4. Vertretung der Mitglieder und Ausscheiden eines Mitgliedes:
 - Wahl von Vertretern seit der Novelle 2013 zulässig; notw. ist klare Regelung in der Wahlordnung
 - Ausscheiden eines Mitglieds
 - Nachrücken aus der Reserveliste (soweit Liste vorhanden und ausreichend)
 - Einzelbewerber (Nachrücken des Stellvertreters, soweit vorhanden und in der Wahlordnung vorgesehen)

10



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

- 5. Aufgaben und Kompetenzen des Integrationsrates:
 - Befassungskompetenz mit allen Angelegenheiten der Gemeinde
 - Recht zur Abgabe von Anregungen u. Stellungnahmen an den Rat; Pflicht zur Beratung im Rat; Teilnahme- und Rederecht des Vorsitzenden oder eines anderen Mitgliedes
 - Stellungnahme zu vom Rat vorgelegten Fragen
 - Abstimmung von Themen zwischen Rat und Integrationsrat
 - Empfehlung: Regelung der Zusammenarbeit in der Hauptsatzung

11



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

- 5. Mittel für den Integrationsrat:
 - § 27 Abs. 10 S. 1 GO NRW: „Dem Integrationsrat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.“
 - Möglich: finanzielle Mittel, Sachmittel, organisatorische Unterstützung (z.B. Schreib- und Versandarbeiten, Protokollerstellung)
 - Umfang: Größe der Gemeinde, Größe des Integrationsrates, Anzahl ausländischer Einwohner, Haushaltslage der Kommune

12



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

- 5. Mittel für den Integrationsrat:
 - § 27 Abs. 10 S. 2 GO NRW: „Der Rat kann nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festlegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel entscheiden kann.“
 - Budget zur selbständigen Bewirtschaftung:
 - für Geschäftsführung
 - Sachthemen bei inhaltlicher Vorstrukturierung

13



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

- 6. Entschädigung der Mitglieder des Integrationsrats:
 - Anspruch auf Freistellung und Verdienstaussfall
 - Anspruch auf Sitzungsgeld
 - Anspruch auf Auslagenersatz
 - Im Ergebnis Entschädigung wie ein sachkundiger Bürger oder Einwohner in einem Ratsausschuss

14



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen

- 7. Wahl des Integrationsrats:
 - Wahlberechtigung und Wählbarkeit
 - Eintragung in das Wählerverzeichnis, bei nur deutscher Staatsangehörigkeit (eingebürgerte Personen)
 - Ablauf der Wahl

15



Vielen Dank für das Interesse!

Dr. Natascha Linzenich
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes NRW
Friedrichstr. 62 - 80
40217 Düsseldorf
Tel. 0211 871 2458
natascha.linzenich@mik.nrw.de

16